

Approbationsordnung für Zahnärzte

Anlage 2 (zu § 24 Abs. 1 S. 1)

(Muster 2)

(Fundstelle des Originaltextes: BGBl. I 1964, 425)

Zeugnis
des Prüfungsausschusses in
über die naturwissenschaftliche Vorprüfung

des

--- Studierenden der Zahnheilkunde

.....

der

Der

--- Studierende der Zahnheilkunde

.....

Die

geboren am 19 in

.....

hat bei der naturwissenschaftlichen Vorprüfung

I. in Physik das Urteil

.....

II. in Chemie das Urteil

.....

III. in Zoologie/Biologie das Urteil

.....

und das Gesamtergebnis erhalten.*)

Die Prüfung in darf frühestens nach Monaten
wiederholt werden; die Meldung zur Wiederholungsprüfung hat spätestens am

.....

..... 19 zu erfolgen.

(Siegel)

....., den 19

...

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

.....

(Unterschrift)

*) Falls der/die Studierende eine Wiederholungsprüfung abzulegen hat, sind
die Worte "und das Gesamtergebnis ..." zu streichen.

☐Fußnoten

Anlage 2: IdF d. Art. 1 Nr. 26 V v. 19.6.1964 I 417 mWv 1.8.1964